



## Sicherheitstechnische Überprüfung

gemäß BGV A3 und DIN EN 60974-4 (VDE 0544 Teil 4)  
VDE 0701/0702

**Service-Hotline: 02831 – 88 391  
(Herr Wegers)**

Gemäß der Vorschrift BGV A3 sind Sie als Betreiber von Schweiß- und Schneidgeräten verpflichtet, diese nach Veränderungen, Ein- oder Umbauten, Reparaturen und Wartungen, spätestens jedoch alle 12 Monate von einer qualifizierten Fachkraft auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen zu lassen.

**Bei Nichtbeachtung drohen Ihnen als Betreiber oder verantwortliche Person (z. B. Schweißaufsicht) empfindliche zivil- und/oder strafrechtliche Konsequenzen, wenn es zu Personenschäden kommt und der Schaden ursächlich auf ein nicht vorschriftsgemäß geprüftes Gerät zurückzuführen ist.**

Wir möchten Sie gerne bei der Minimierung Ihres Haftungsrisikos unterstützen und gleichzeitig die Einsatzbereitschaft Ihrer Schweiß- und Schneidgeräte durch regelmäßige Wartung, Überprüfung und Dokumentation erhöhen.

### Dazu bieten wir Ihnen folgenden Service:

- Halbjährliche/Jährliche Überprüfungen Ihrer Schweiß- und Schneidgeräte (oder sonstiger Elektrogeräte) gemäß der aktuellen Vorschriften BGV A3, DIN EN 60974-4 (VDE 0544 Teil 4) und VDE 0701-0702
- Wartung Ihrer Geräte im Rahmen der Überprüfung mit Reinigung/ Ausblasen der Geräte und komplettem Funktionstest
- Durchführung kleiner Reparaturen während der Überprüfung und Austausch von Verschleißteilen und Ersatzteilen im Rahmen einer vereinbarten Kostengrenze
- Zertifizierte Dokumentation und Archivierung Ihrer Prüfungen und Prüflinge, damit Sie die lückenlose Einhaltung der Ihnen auferlegten Vorschriften nachweisen können!
- Wir führen die Prüfungen mit zugelassenen, kalibrierten und zertifizierten Prüfgeräten durch.